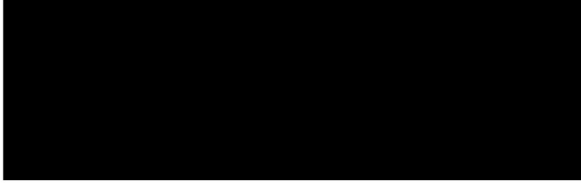




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de


DATUM Bonn, 16.01.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-725/002 II#0710

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF

Ihre Bitte um Vermittlung mit dem BMWSB bei Ihrer Anfrage „Kommunikationssysteme“ [#262206]

Sehr geehrte(r) 

das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat mit Schreiben vom 16. Januar 2023 zu Ihrer Anrufung vom 8. Januar 2023 Stellung genommen. Wie Ihnen bekannt ist, hemmt die Anrufung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit den Lauf von Rechtsbehelfsfristen nicht. Ob Sie zunächst fristwährend Widerspruch einlegen, obliegt Ihrer Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.